

Bericht zur Schülerbeförderung während der Corona-Pandemie

Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH

Informationen über den Ablauf der Schülerbeförderung seit dem 16.03.2020 und die umgesetzten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen im ÖPNV

Aufgrund der Corona-Pandemie und der getroffenen politischen Entscheidungen wurden die Schulen im Land Niedersachsen ab dem 16.03.2020 bis zunächst 17.04.2020 geschlossen. In dieser Sondersituation wurde durch den Aufgabenträger (Landkreis Lüchow-Dannenberg) festgelegt, dass der ÖPNV ab dem 23.03.2020 nach dem Feriennahverkehrsplan gefahren werden soll. Diese Festlegung galt zunächst bis zum 17.04.2020, wurde jedoch bis einschließlich 24.04.2020 verlängert. Auf den Fahrkartenverkauf, auf Fahrkartenkontrollen sowie auf die Mitnahme von Fahrrädern wurde bis auf weiteres verzichtet. In enger Abstimmung mit dem FD 51 wurde die Beförderung der Schülerinnen und Schüler, die das Betreuungsangebot von Schulen nutzen, sichergestellt.

Die Änderungen des Verkehrsangebots wurden kurzfristig auf mehreren Kommunikationskanälen (BIWAPP, Social Media, Homepage, amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Ab dem 21.03.2020 wurden alle bis dahin geplanten Sicherheitsvorkehrungen für die Fahrgäste und das Fahrpersonal vollständig für Standardlinien- und Kleinbusse umgesetzt. Hierfür wurden u.a. Sitzordnungen erstellt, die freigegebene und gesperrte Plätze aufzeigen und die erste Sitzreihe hinter dem Fahrersitz wurde ebenfalls gesperrt. Meldungen des Fahrpersonals erfolgen umgehend an die Leitstelle der LSE, wenn die Anzahl der zulässigen Sitzplätze 50% überschreitet. Der Abstand von 1,5 m soll dabei soweit wie möglich eingehalten werden. Wichtig anzumerken ist, dass eine Einteilung der Sitzplätze individuell nach Bustyp und Fabrikat vorgenommen werden musste, da die Sitzplatzanordnung je nach Fabrikat unterschiedlich ist. Die erste Sitzreihe hinter dem Fahrerarbeitsplatz bleibt jedoch weiterhin gesperrt.

Die vordere Tür wurde bei allen Fahrzeugen gesperrt, ein Zutritt zum Bus erfolgt somit über die hintere Fahrgasttür. Infolgedessen wurden die Voraussetzungen für die Einhaltung der Nds. Verordnung über die Eindämmung der Corona-Pandemie weitestgehend erfüllt. Fahrgastzählzettel wurden erstellt und an das Fahrpersonal ausgegeben, so dass eine tagesgenaue Fahrgastzählung stattfinden kann. Die LSE GmbH analysiert anhand dessen, ob die festgelegten Kapazitäten überschritten wurden und ob Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Aufgrund der Wiedereröffnung der Schulen wurde ab dem 27.04.2020 wieder nach dem regulären Fahrplan mit den vorhandenen Standardlinien- und Kleinbussen gefahren. In enger Abstimmung mit dem FD 51 wurde vereinbart, dass die Schulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Schülerzahlen für die kommenden Wochen (bis einschließlich KW 25) melden, so dass eine reibungslose Beförderung nach Wiedereröffnung der Schulen sichergestellt und von vorneherein eine Kapazitätsanalyse vollzogen werden kann.

Zudem wurde eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im ÖPNV eingeführt, die jedoch nicht für das Fahrpersonal gilt. In der Zwischenzeit wurden weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, so dass Hygienemittel, Masken, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc. dem Fahrpersonal bereitgestellt wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat der LSE GmbH kurzfristig vor Wiederaufnahme des Schulbetriebes zum 27.04.2020 rd. 260 Masken zur Verfügung gestellt, sodass in allen 75 Fahrzeugen ca. 3 Masken als Fahrgastreserve vorlagen. Eine Woche später wurden weitere 2.000 Masken bestellt, sodass während des Stufenplans zur Wiederaufnahme des Schulunterrichts grundsätzlich insgesamt 10 Masken als Fahrgastreserve in allen 75 Fahrzeugen vorhanden waren. Zusätzliche Maßnahmen, wie die Verkürzung der Reinigungsintervalle, das Anbringen von Banderolen (mit der Aufschrift „Bitte freilassen“) an den Sitzplätzen, um die Auslastung der Busse auf bis zu 50% zu beschränken, wurden entsprechend eingeleitet.

Aufgrund der stufenweisen Wiedereröffnung der Schulen und wöchentlichen Steigerung der Schülerzahlen wurde eine Abfrage bei Subunternehmern, inwieweit zusätzliche Fahrzeuge und Fahrer (Verstärkerbusse) akquiriert werden können, vorgenommen. Demnach werden Verstärkerbusse stetig für die stark frequentierten Strecken bereitgehalten und können somit unverzüglich eingesetzt werden. Zusätzlich wurden Schulbegleiter in der KW 20, 21, 22 und 23 eingesetzt, um die Schüler/innen an den Hauptumschlagsplätzen (Lüchow Busbahnhof, Dannenberg ZOB, Clenze KGS, BVS Hitzacker) für den Start in die Schule zu unterstützen.

Des Weiteren wurden Merkblätter und Hinweise zur Maskenpflicht und zu Verhaltens- und Hygieneregeln im ÖPNV zum Schutz vor dem Coronavirus für die Eltern und Schüler erstellt, die an den FD 51 übermittelt wurden. Der FD 51 hat diese Informationen und Unterlagen an alle Schulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg versandt, die wiederum dafür verantwortlich waren, die Unterlagen an die Eltern und Schüler/innen weiterzugeben. Zusätzlich wurden die Merkblätter und Hinweise in den Bussen ausgehängt. Ein weiteres Informationsblatt (#GemeinsamGegenCorona) vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) sowie ein Piktogramm zur Maskenpflicht wurden ebenfalls in den Fahrzeugen angebracht.

Die Fahrzeuge der LSE GmbH und der Subunternehmer werden in den nächsten Wochen mit Fahrerschutzscheiben über der Kassentür bzw. mit Schutzfolien ausgestattet. Aufgrund der Bauarten der verschiedenen Fahrzeugtypen ist es den Herstellern der Fahrerschutzscheiben zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich für alle Fahrerarbeitsplätze entsprechende Fahrerschutzscheiben zu produzieren bzw. zu verbauen. Die verbleibenden Standardbusse, Midibusse, Sprinter etc., die zurzeit nicht aufgrund Ihrer Bauart mit Fahrerschutzscheiben ausgestattet werden können, werden zunächst mit Schutzfolien ausgestattet, damit eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Fahrgeldabrechnung erfolgen kann. Teilweise wurden ab dem 25.05.2020 der Fahrkartenverkauf sowie die Fahrkartenkontrolle wieder aufgenommen (in bereits ausgestatteten Bussen).

Grundsätzlich gilt weiterhin:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Fahrgäste (mit Ausnahmen) in Bussen verpflichtend.
- Der Einstieg erfolgt wieder an Tür 1, wenn der Fahrerarbeitsplatz über einen Fahrerschutz verfügt.
- Der unmittelbare Bereich hinter dem Fahrerarbeitsplatz (erste Sitzreihe) bleibt gesperrt und wird mit Banderolen mit der Aufschrift „Bitte freilassen“ ausgestattet.
- Das Fahrpersonal muss auch in den Fällen der Öffnung von Tür 1 und der Wiederaufnahme des Fahrkartenverkaufs keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn ein Fahrerschutz vorhanden ist.
- Bei Hilfeleistungen seitens des Fahrpersonals oder bei Betreten des Fahrgastinnenraums muss auch vom Fahrpersonal eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Streuung der wichtigsten Informationen (Maskenpflicht, Verhaltensregeln, Tipps für Brillenträger, Wiederaufnahme des ÖPNV zum 27.04.2020, Sicherheitsvorkehrungen etc.) wurde auf sämtlichen Plattformen vorgenommen:

- Instagram
- Facebook
- BIWAPP
- www.lse-bus.de
- Lokale Presse (amtliche Bekanntmachung, Pressemitteilung LK)

Lüchow, den 03.06.2020



Alexandra Schramm
(Geschäftsführung)